

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ (B.Sc.)
- „Human Resources Management“ (M.Sc.)
- „MBA in Management“ (MBA)

### an der Hochschule Pforzheim

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Human Resources Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Pforzheim werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich beim Studiengang „Human Resources Management“ um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung für den Studiengang „Human Resources Management“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.
4. Die Akkreditierung für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.
5. Der Studiengang „MBA in Management“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“ an der Hochschule Pforzheim wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

6. Es handelt sich beim Studiengang „**MBA in Management**“ um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
7. Die Akkreditierung des Studiengangs „**MBA in Management**“ wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
8. Die Akkreditierung für den Studiengang „**MBA in Management**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

**Auflagen** zum Studiengang „**MBA in Management**“:

1. Es muss sichergestellt werden, dass der Kompetenzerwerb im General Management gestärkt wird.
2. Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass deutlich wird, inwieweit Aspekte der Internationalität im Curriculum verankert sind. Außerdem muss erkennbar werden, dass im Studium eine Wissensvertiefung und -verbreiterung erfolgt.

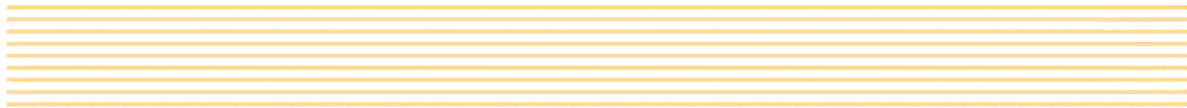
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**MBA in Management**“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Zugangsvoraussetzungen sollten spezifiziert werden.
2. Die Literaturangaben in den Modulhandbüchern sollten überarbeitet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ (B.Sc.)**
- **„Human Resources Management“ (M.Sc.)**
- **„MBA in Management“ (MBA)**

### **an der Hochschule Pforzheim**

Begehung am 20.01.2015

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Thomas Bartscher</b>	Technische Hochschule Deggendorf, Professor für Human Resource Management, Dienstleistungs- und Innovationsmanagement
<b>Prof. Dr. Markus Göbel</b>	Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Professor für BWL, insb. Theorie der Unternehmung und Methoden betriebswirtschaftlicher Forschung
<b>Sebastian Knobloch</b>	Student der Universität Wuppertal (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Harald Meier</b>	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Professor für BWL, insb. Personalmanagement und Projektmanagement
<b>Dipl.-Ing. (TH) Christoph Mensing</b>	Purchasing Manager Automotive, Ford-Werke GmbH, Köln (Vertreter der Berufspraxis)

#### **Koordination:**

Sören Wallrodt

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Pforzheim beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Human Resources Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ und „MBA in Management“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“.

Es handelt sich beim Studiengang „Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ um eine Reakkreditierung. Bei den beiden anderen Studiengängen handelt es sich um erstmalige Akkreditierungen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 20.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Pforzheim durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

### **II. Bewertung der Studiengänge**

---

#### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Pforzheim besteht aus drei Fakultäten und besitzt nach eigenen Angaben einen anwendungsorientierten Fokus. Die vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät für Wirtschaft und Recht angesiedelt. Die Fakultät bietet insgesamt dreizehn betriebswirtschaftliche Bachelorstudiengänge und zehn Masterstudiengänge an. Gemessen an der Zahl der Studierenden ist die Fakultät für Wirtschaft und Recht mit ca. 3.100 der insgesamt ca. 6.200 Studierenden im Wintersemester 2014/15 die größte Fakultät der Hochschule Pforzheim.

Die Bachelorstudiengänge an der Fakultät für Wirtschaft und Recht sollen grundsätzlich eine wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung mit einer berufsqualifizierenden Spezialisierung kombinieren.

Die Hochschule Pforzheim verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

## **Bewertung**

Die Hochschule Pforzheim verfügt über eine/n Beauftragte/n für Gleichstellung und einen Gleichstellungsplan. Zurzeit besteht der Lehrkörper noch überwiegend aus Männern. Das Rektorat ist aktuell nur männlich besetzt. Die Grundordnung der Hochschule wurde allerdings geändert und es wurde eine Frauenquote eingefügt. Das langfristige Ziel der Hochschule ist es, einen Frauenanteil von 40 % zu erreichen. In der Fakultät für Wirtschaft und Recht wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Die Hochschule hat verschiedene Maßnahmen initiiert, um auch auf Ebene der Studiengänge die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu erhöhen. So gibt es ein diesbezügliches Beratungskonzept, eine eigene Kindertagesstätte und Unterstützungsangebote für Studierende sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen. Die Hochschule besitzt ein Zertifikat mit der Auszeichnung „familiengerechte Hochschule“. Insgesamt ist festzustellen, dass die Hochschule Pforzheim vielfältige Maßnahmen mit dem Ziel der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit eingeleitet bzw. bereits implementiert hat.

### **1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Nach Angaben der Hochschule werden die Studiengänge jeweils von einer/m Studiendekan/in geleitet, die/der für den Studienbetrieb verantwortlich ist. Zu den Aufgaben der/des Studiendekanin/s gehören u. a. die Studienfachberatung, die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die Planung des Personaleinsatzes sowie die Vertretung des Studiengangs nach außen. Die/der Studiendekan/in ist Vorsitzende/r der dezentralen Studienkommission des Studiengangs, zu deren Aufgaben u. a. die Weiterentwicklung des Studiengangs gehört. Für die Gesamtkoordination der Studiengänge an der Fakultät für Wirtschaft und Recht ist die/der Studiendekan/in im Fakultätsvorstand (als Prodekan/in) verantwortlich.

Studieninteressierte und Studierende können sich über die Homepage der Hochschule und regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen über den jeweiligen Studiengang informieren. Studienanfängerinnen und Studienanfänger sollen während der ersten Woche ihres Studiums eine Einführung in die Rahmenbedingungen und den Ablauf des Studiums bekommen. Wichtige Informationen für Studierende werden auch per E-Mail an die Studierenden versandt. Die Betreuung der Studierenden findet über wöchentliche Sprechstunden der Lehrenden, die Studienfachberatung und durch Mentoring statt. Studierenden in besonderen Lebenslagen und Studierenden mit Behinderung stehen zusätzliche Angebote zur Verfügung.

In den Studiengängen werden nach Angaben der Hochschule verschiedene Lehrformen, z. B. Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, und unterschiedliche Lernformen, z. B. Selbststudium und Teamarbeit, eingesetzt.

Ein Mobilitätsfenster ist im 6. Semester des Bachelorstudiengangs vorgesehen. Es existiert ein akademisches Auslandsamt, das die Studierenden beim Kontakt mit den ausländischen Hochschulen unterstützt.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt der Hochschule unter Mitwirkung der Studiendekane und Fachgebietsleiter/innen. Klausuren finden nach Angaben der Hochschule i. d. R. im Anschluss an die Vorlesungszeit in einem Zeitraum von zwei Wochen statt. Die Prüfungstermine werden den Studierenden durch das Prüfungsamt per Aushang und durch die Lehrenden mitgeteilt.

Die Hochschule gibt an, dass i. d. R. eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen ist; Ausnahmen sollen begründet werden.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in einer eigenen Anrechnungssatzung geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen werden laut Hochschule anerkannt, sofern keine we-

sentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in einer Anrechnungssatzung geregelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 42 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde, gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung, einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Studienprogramme sind klar geregelt und für alle Beteiligten transparent. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote funktioniert sehr gut und wird regelmäßig überprüft und angepasst. Hier zeigte sich, dass die Verantwortlichen und Lehrenden in einem kollegialen Dialog stehen und sich um Lösungen bemühen, welche die Studierbarkeit der Programme in besonderem Maße fördern. Für die Studienanfänger/innen gibt es spezielle Orientierungsveranstaltungen zur Einführung ins Studium und Brückenkurse, um eventuelle Defizite auszugleichen und die Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums zu fördern. Sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote werden für alle Studiengänge angeboten. Die Studierenden betonten besonders die aus ihrer Sicht sehr hilfreichen Mentoring-Gruppen, da der überwiegende Teil hierüber z. B. Praktika vermittelt bekommen hat. Auch das Studi-Cockpit, eine elektronische Übersicht über relevante Daten der Studierenden, wurde als sehr hilfreich hervorgehoben. Auf Studierende mit besonderem Beratungsbedarf (z. B. Drittversuche) wird seitens des Fachbereichs aktiv zugegangen und ihnen Unterstützung offeriert. Bei Bedarf bietet die Hochschule Tutorien an. Falls notwendig bieten die Lehrenden selbst zusätzliche Übungen bzw. Beratungsgespräche an. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen sind vorhanden.

Die Vergabe der Credit Points (CP) wurde plausibel dargestellt und der Workload von den studentischen Gesprächsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmern bestätigt. Die Leistungspunktvergabe für die Praxisphasen erfolgt nach einem sinnvollen Konzept und die begleitenden Veranstaltungen sind für die Studierenden verpflichtend. Das Konzept des MBA-Studiengangs berücksichtigt die berufliche Tätigkeit der Studierenden und insbesondere die Konzeption der Prüfungsorganisation trägt zu einer guten Studierbarkeit bei.

Falls Studierende ein Auslandspraktikum absolvieren, bietet die Hochschule Vorlesungen auch als Online-Veranstaltung an. Die Hochschule hat sich klar zu der Umsetzung der Lissabon-Konventionen bekannt und auch die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt mit angemessenen Regularien. Hierzu liegen bisher jedoch keine praktischen Erfahrungen vor. Es wurden allerdings in den Gesprächen pragmatische Beispiele gegeben.

Die Darstellung des didaktischen Konzepts ist überzeugend, die Prüfungsdichte ist angemessen und die Prüfungsformen sind sinnvoll gewählt. Zur Prüfungsdichte und -organisation erwähnen die Studierenden positiv, dass es für mindestens je eine Veranstaltung pro Studiensemester eine Fast-Track-Option gibt, bei der die gesamten Semesterinhalte innerhalb der ersten Semesterhälfte gelehrt werden und die Prüfung bereits zur Mitte des Semesters stattfindet. Somit bietet sich hier für die Studierenden die Möglichkeit, die Prüfungslast in der Prüfungsphase zum Ende des Semesters zu reduzieren. Die notwendigen Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung vorhanden. Sowohl der Nachteilsausgleich als auch die Prüfungsordnung der Studiengänge, die Studienverlaufspläne und die Modulhandbücher sind öffentlich einsehbar.

### **1.3 Ressourcen**

Dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ sind fünf hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren und eine Honorarprofessur zugeordnet, die auch an der Lehre

im Masterstudiengang „Human Resources Management“ beteiligt sind. Weitere Lehrleistungen werden von den weiteren Professuren der Fakultät und von Lehrbeauftragten erbracht.

Für den Masterstudiengang „MBA in Management“ sind vierzehn Professuren mit einem Lehrdeputat von jeweils 14–52 Zeitstunden vorgesehen. Die Professorinnen und Professoren erbringen ihre Lehrleistung in Nebentätigkeit.

Professorinnen und Professoren, die neu berufen werden, soll ein/e Mentor/in zur Begleitung der fachlichen und didaktischen Entwicklung zugeordnet werden. Ein hochschuldidaktisches Einführungsseminar wird angeboten. Die Hochschule verfügt über eine/n Didaktikbeauftragte/n.

Für die Studierenden stehen 44 PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung. Hinzu kommen 25 Arbeitsplätze in einem Labor. Diverse Hörsäle und Seminarräume sind vorhanden.

Der Studiengang „MBA in Management“ soll in Zusammenarbeit mit der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) am Standort Stuttgart in den Räumen der VWA durchgeführt werden.

### **Bewertung**

Die Studiengänge sind personell und sächlich sehr gut ausgestattet. Weiterbildungsangebote für die Lehrenden sind vorhanden und werden regelmäßig genutzt. Neuberufene Professorinnen und Professoren sind angehalten, an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teilzunehmen. Die Personalqualifizierungsmaßnahmen werden als gut bewertet. Insgesamt ist die Ausstattung der Fakultät sehr positiv zu bewerten und sie ist hinreichend, um eine qualitativ hochwertige Lehre zu gewährleisten.

Die Kooperation mit der VWA beim MBA-Studiengang ist vertraglich geregelt und stellt die personellen und sächlichen Ressourcen sicher.

## **1.4 Qualitätssicherung**

Die Hochschule Pforzheim führt nach eigenen Aussagen zum einen studiengangsbezogene Selbst- und Fremdevaluationen und zum anderen Lehrveranstaltungsevaluationen durch.

Die studiengangsbezogenen Evaluationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Studienkommission und beinhalten u. a. die Befragung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Aus den Ergebnissen soll ein Maßnahmenkatalog erstellt und umgesetzt werden.

Bei der Lehrevaluation wird ein standardisierter Fragebogen eingesetzt. Die Ergebnisse werden nach Angaben der Hochschule zu Vergleichsgruppen zusammengefasst und den Lehrenden übermittelt. Die Lehrenden teilen dann der Studienkommission ihre Erkenntnisse aus der Evaluation und ggf. hieraus resultierende Konsequenzen mit.

Die Fakultät für Wirtschaft und Recht vergibt nach eigenen Angaben einen „Lehrpreis der Fakultät“ als besondere Maßnahme zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehre. Bei der Berufung neuer Professorinnen und Professoren wird laut Hochschule auch die hochschuldidaktische Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers berücksichtigt.

Die Hochschule führt seit 1998 regelmäßig Absolventenbefragungen durch und schätzt die Ergebnisse als positiv ein. Aufgrund der Ergebnisse wurden englischsprachige Veranstaltungen in die Lehre integriert.

### **Bewertung**

Neben den seit vielen Jahren bestehenden o. g. Hochschul- und Fakultätsübergreifenden Instrumenten der Qualitätssicherung, wie z. B. Akkreditierungen an der Fakultät (AQAS und AACSB) und Studierendenbefragungen, wird nachweislich auch auf Veränderungsbedarf reagiert. So wur-

den beispielsweise im Curriculum didaktische Anpassungen vorgenommen (Verschiebung von Veranstaltungen) oder bei punktuell auftretenden Problemen (z. B. extrem hohe Durchfallquoten in einzelnen Veranstaltungen) reagiert. Nachhaltig nur moderate oder gar schlechte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation führen nachweislich zum Austausch von Lehrbeauftragten. Zusätzlich gibt es eine individuelle Beratungspflicht für Studierende vor dem Drittversuch. Die an der Fakultät zur Anwendung kommende Feedback-Kultur ist vorbildlich.

Für den Studienerfolg werden sowohl über das jeweilige Curriculum hinaus gezielt Tutorien als auch begleitende Maßnahmen, z. B. Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zum Praxissemester, angeboten, in denen insbesondere auch soziale Kompetenzen reflektiert werden sollen. Die Rückmeldung der Unternehmen zu den Studierenden im Praxissemester sowie der bzw. des Studierenden zum Praxisbetrieb sind systematisch integriert.

Studienerfolg und Absolventenverbleib sind für den Bachelorstudiengang nachgewiesen. Da es sich bei den beiden vorgelegten Masterstudiengängen um Erstakkreditierungen handelt, gibt es noch keine verlässlichen Daten zum Absolventenverbleib. Der Masterstudiengang „Human Resource Management“ findet in der Fakultät mit ihren bereits zahlreichen akkreditierten Studiengängen statt. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Weiterentwicklung des Studiengangs ebenso erfolgreich verlaufen wird.

Zum vorgelegten „MBA in Management“ gibt es noch keine Erfahrungen, da es sich zum einen um einen berufsbegleitenden Studiengang an einem Außenstandort (VWA Stuttgart) handelt und zum anderen noch nicht mit dem Studium begonnen wurde. Entsprechend war es auch nicht möglich, Studierende oder Absolventinnen und Absolventen zu befragen. Zunächst kann davon ausgegangen werden, dass der Workload geleistet werden kann, da die Anzahl der Credits pro Semester reduziert wurde, die Zielgruppe bereits ein fachlich einschlägiges Studium absolviert hat und nebenberufliche MBA-Studierende i. d. R. deutlich leistungsorientierter und belastbarer sind. Ebenso ist davon auszugehen, dass das Qualitätsniveau fachlich erreicht wird, da es sich ausschließlich um Lehrende der Hochschule Pforzheim mit Erfahrungen in anderen Masterstudiengängen an der eigenen als auch an anderen Hochschulen handelt. Die zunächst vorhandenen Zweifel bezüglich der Qualität in der Zusammenarbeit mit der VWA Stuttgart konnten im Gespräch relativiert werden, da die volle Verantwortung (Zulassung, Lehrende, Prüfungen) bei der Hochschule liegt.

## **1.5 Berufsfeldorientierung**

Das Praxissemester im Bachelorstudiengang soll nach Angaben der Hochschule ein zentrales Element der Berufsfeldorientierung sein. Hinzu kommen bei allen Studiengängen die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis sowie die Durchführung von Exkursionen, Projektarbeiten, Fallstudien und Praxisworkshops.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ soll auf den Start in Berufsleben z. B. als Referent/in in den Bereichen Personalentwicklung oder berufliche Bildung vorbereiten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengang „Human Resources Management“ sollen u. a. Führungsaufgaben in HR-Abteilungen übernehmen können.

Der Masterstudiengang „MBA in Management“ soll die Studierenden auf Führungspositionen im mittleren Management in der Linie, aber auch für qualifizierte Positionen in klassischen Stabsstellenbereichen vorbereiten.



## **Bewertung**

Die Hochschule Pforzheim legt besonderen Wert auf eine praxisnahe Ausbildung der Studierenden. Ein hoher Anteil der Bachelorstudierenden hat bereits berufliche Erfahrung (z. B. als Werkstudent/in) und vertieft durch den Studiengang die in den jeweiligen Betrieben erworbenen Fähigkeiten. Dieser Aspekt wurde durch die Befragung und Aussagen der aktuell Studierenden bestätigt. Die Hochschule bietet im Rahmen des Zulassungsverfahrens und zu Semesterbeginn Orientierungsgespräche zur Abklärung der persönlichen und beruflichen Ziele an. Im Lehrplan sind immer wieder Elemente der Berufspraxis enthalten (z. B. Praktika, reale Fallbeispiele aus Unternehmen etc.). Die Lehrenden stammen ursprünglich aus Unternehmen und bringen entsprechende Praxiserfahrung mit in die Lehrinhalte. Ein Studiensemester ist als Praxissemester vorgesehen, in dem die Studierenden ein berufliches Praktikum in Betrieben im In- oder Ausland absolvieren. Die Reihenfolge von Praxissemester (5. Semester) und einem Auslandsstudiensemester während des Mobilitätsfensters (6. Semester) kann auch getauscht werden. Ein Auslandspraxissemester und ein Auslandsstudiensemester schließen sich dabei nicht aus, die Studierenden haben bei Interesse die Möglichkeit ein volles Jahr im Ausland zu verbringen. Die Hochschule begleitet dieses Praxissemester mit individuellen Informations- und Feedbackveranstaltungen vor, während und nach der Praktikumszeit. Auch die Studierenden im Auslandssemester werden kontaktiert und stehen während ihrer Zeit mit der Hochschule Pforzheim in Verbindung. Ein Teil der Vorlesungen wird zur Vorbereitung auf internationale Tätigkeiten in späteren Unternehmen in englischer Sprache angeboten. Allgemein fördert die Hochschule die Praxisnähe bereits im ersten Studienabschnitt mit Modulen wie „Allgemeine Handlungskompetenz“ (Sozial- und Methodenkompetenz, Unternehmensplanspiel und BWL-Fallstudien sowie Präsentationstrainings) oder „Interkulturelle Kommunikation und Kompetenzen“. Die Hochschule bestätigt einen ständigen und vielfältigen Kontakt zu Unternehmensvertreterinnen und -vertretern mit dem Ziel eines Austauschs in Bezug auf praxisnahe Lehrinhalte und Weiterentwicklungen. So ist die Einrichtung des neuen Studiengangs „MBA im Management“ auf Anregung der Unternehmen in der Region zurückzuführen. Ein vitaler Austausch der Absolventinnen und Absolventen mit der Hochschule und den aktuell Studierenden unterstreicht die gelungene Vernetzung zwischen Lehrauftrag und Praxis. Insgesamt ist festzustellen, dass die Hochschule Pforzheim aufgrund der genannten Punkte eine qualifizierte Vorbereitung auf die Erfordernisse der Berufspraxis bietet. Dieses wird in diversen Ranking-Listen im In- und Ausland bestätigt, in denen die Hochschule Pforzheim zu den führenden Hochschulen in ihren Fachbereichen zählt.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 „Betriebswirtschaftslehre/Personalmanagement“ & „Human Resource Management“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Die Bachelorstudiengänge an der Fakultät Wirtschaft und Recht besitzen nach Angabe der Hochschule aufgrund der gemeinsamen Studieninhalte sowohl studiengangübergreifende Lernziele (bezogen auf die Betriebswirtschaft) als auch studiengangsspezifische Lernziele (bezogen auf die fachliche Ausrichtung – hier: Personalmanagement).

Als studiengangübergreifenden Lernziele der Bachelorstudiengänge werden formuliert: Fachwissen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Quantitative Methoden und Recht, Nutzung von Informationstechnik, Kritisches Denken und analytische Fähigkeiten, ethisches Bewusstsein, Kommunikations- sowie Teamfähigkeit.

Als studiengangsspezifische Qualifikationsziele formuliert die Hochschule, dass die Studierenden fundiertes Wissen über die zentralen Themen des Personalmanagements erwerben sollen und dieses in der Praxis anwenden können sollen. Des Weiteren sollen die Studierenden plausible

und praxistaugliche Lösungsansätze für Personalmanagement erarbeiten und ihren Auftraggebern vermitteln können.

Schlüsselqualifikationen sollen in allen Bachelorstudiengängen durch Trainingsseminare im Rahmen des Moduls „Soziale und Interkulturelle Kompetenz“ vermittelt werden. Die einzelnen Komponenten dieses Moduls umfassen nach Angaben der Hochschule u. a. ein betriebswirtschaftliches Planspiel, Präsentationstrainings sowie Tutoren-Trainings zum Thema „Kommunikation und Teamarbeit“.

Die Relevanz der Thematik „Ethik und gesellschaftliche Verantwortung“ soll durch die übernommene Selbstverpflichtung der „Principles of Responsible Management Education“ der Vereinten Nationen dokumentiert werden. Im gesamten Curriculum sollen Aspekte der Wirtschafts- und Unternehmensethik thematisiert werden.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang erfolgt zu 90 % nach dem von der Hochschule durchgeführten Auswahlverfahren und zu 10 % über Wartezeit. Das Auswahlverfahren basiert auf dem gewogenen Notendurchschnitt von Hochschulzugangsberechtigung (HZB; 50 %), Mathematik-Note der HZB (30 %) und Englischnote der HZB (20 %). Diese gewogene Durchschnittsnote wird aufgewertet, wenn im optionalen hochschuleigenen Eignungstest (Studierfähigkeitstest) eine bessere Note erreicht wird.

Als fachliche Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Human Resources Management“ gibt die Hochschule an, dass die Studierenden wissenschaftliche Beiträge der verschiedenen Disziplinen zum Human Resources Management verstehen können sollen und jeweils spezifische Herangehensweisen an die Sachverhalte des Human Resources Managements unterscheiden können sollen. Die Hochschule nennt weitere studienangangsspezifische Qualifikationsziele, z. B. im Bereich der Methoden- und Analysekompetenz.

## **Bewertung**

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang repräsentieren den nationalen und in Teilen auch internationalen „Markenkern“ der Hochschule Pforzheim. Im Bachelorstudiengang wird einerseits in studienangangsübergreifenden Lehrveranstaltungen ein breites Spektrum betriebswirtschaftlicher Grundlagenkenntnisse (quantitativ und qualitativ) vermittelt. Die studienangangsspezifischen Lehrveranstaltungen orientieren sich andererseits stringent an den im Studienangangskonzept formulierten Qualifikationszielen. Das Studienprogramm fokussiert auf bewährte und aktuelle theoretische sowie praxisorientierte Personalmanagementkonzepte. Es weist Lehrveranstaltungen auf, die die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fördern. Weiterhin werden grundlegende analytische und konzeptionelle Fähigkeiten vermittelt, ebenso grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung. Insoweit zielt das Studienprogramm auf eine praxisorientierte akademische Erstausbildung, die darüber hinaus auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung in einem Masterprogramm vorbereitet. Angeregt wird, zukünftig auch Themenfelder des „electronic Human Resources“ noch stärker in einzelnen Lehrmodulen zu berücksichtigen. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen im Studienangangskonzept sind nachvollziehbar dokumentiert. Der Abschluss in diesem Programm ist damit sowohl berufsqualifizierend als auch eine solide Basis für ein weiterführendes akademisches Studium.

Das Masterprogramm besitzt definierte Qualifikationsziele und setzt auf den Lehr- und Lernkonzepten des Bachelorprogramms auf. Die im Bachelorstudiengang behandelten Themengebiete werden in eine strategische, ganzheitliche und nachhaltige Managementperspektive eingeordnet und vertieft behandelt. Darüber hinaus erfolgt eine fundierte (sozial-)wissenschaftliche Personalmanagementausbildung, die die Herausforderungen aus Forschung und Praxis verbindet. Dabei wird besonderen Wert auf eine interdisziplinäre Betrachtung der Grundlagen des Personalmanagements gelegt. Damit wird ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschsprachigen Hochschulland-

schaft des Personalmanagement begründet. Der Studiengang zielt deutlich auf eine wissenschaftliche Befähigung. Es wird angestrebt, fachliche, methodische und generische Kompetenzen zu erweitern und die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement zu fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den beiden Studiengängen und die jeweiligen Auswahlverfahren sind transparent, angemessen und nachvollziehbar dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Eignung und ihren Bias hin reflektiert.

### **2.1.2 Qualität der Curricula**

Das Studium der Bachelorstudiengänge an der Hochschule Pforzheim besteht aus insgesamt 20 studiengangübergreifenden Modulen, die nach Angaben der Hochschule nach Sachkriterien zu Schwerpunkten zusammengefasst sind und sich über sieben Semester verteilen. Das Studium umfasst insgesamt 210 Leistungspunkte. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass in den ersten Semestern überwiegen studiengangübergreifende Module, die auch in anderen Bachelorstudiengängen der Fakultät verwendet werden, zu belegen sind. So ist im ersten Studiensemester noch kein studiengangsspezifisches Modul vorgesehen sein. Folgende Schwerpunkte werden nach Angabe der Hochschule im studiengangübergreifenden Teil gebildet: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, quantitative Methoden, allgemeine Handlungskompetenz/Ethik und gesellschaftliche Verantwortung, Praxissemester, fachwissenschaftliches Kolloquium, mündliche Bachelorprüfung sowie Bachelorthesis.

Im späteren Studienverlauf der Bachelorstudiengänge nimmt der Anteil der fachspezifischen Module zu.

60 CP werden in neun Modulen studiengangsspezifisch vermittelt. Dazu gehören u.a. Module zu den Grundlagen des Personalmanagements und der Personalentwicklung.

Der Masterstudiengang „Human Resources Management“ umfasst 90 CP, die in drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. Das Curriculum umfasst sieben Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodul und die Masterthesis. Pro Semester sollen 30 CP erworben werden. Neben fachlichen Kompetenzen sollen insbesondere durch Projektarbeiten auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden.

In beiden Studiengängen sollen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

### **Bewertung**

Die Curricula beider Studienprogramme sind durch ausgewogene Anteile methodischer, fachlicher und überfachlicher, instrumentaler und persönlichkeitsbildender Lehrinhalte bzw. zu erwerbender Kompetenzen gekennzeichnet, die insbesondere im Masterstudiengang durch eine fundierte Ausbildung in Forschungsmethoden und in der Förderung der Analysekompetenz von extra-organisationalen Megatrends mit HRM-Relevanz ergänzt werden. Insoweit entsprechen beide Curricula den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Die im Bachelorprogramm vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert. In beiden Studiengängen wird über Vorlesungen (z. T. mit Übungen), seminaristische Lehrveranstaltungen (z. T. mit Fallstudienarbeit und persönlichkeitsfördernden Simulationen), kollegiale Beratungssequenzen, (z. T. eigenständigen) Projekt- und Studienarbeiten und Unternehmens-/Forschungsprojekte eine angemessene und abwechslungsreiche sowie lernförderliche Mischung von Veranstaltungssettings/-designs sicher gestellt. Die Prüfungsformen der Modulprüfungen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Die Kombination von Prü-

fungsformen und Prüfungsanzahl machen zudem eine Studierbarkeit im Rahmen der curricular festgelegten Studiendauer in beiden Programmen gut möglich.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist sichergestellt. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden u. a. über die Website der Hochschule zugänglich.

Im Bachelorprogramm ist im sechsten Semester ein Mobilitätsfenster curricular vorgesehen, das von den Studierenden auch genutzt und von der Hochschule aktiv beworben wird.

## **2.2 „MBA in Management“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Für den Masterstudiengang „MBA in Management“ formuliert die Hochschule Qualifikationsziele in verschiedenen Kompetenzbereichen. Im Bereich der Fachkompetenz soll u. a. die Entwicklung und Anwendung von Ideen zur Lösungen für unternehmensspezifische Probleme erfolgen. Die Studierenden sollen über die Befähigung verfügen, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungsfähigkeit in neuen und unvertrauten Situationen anwenden zu können (instrumentelle Kompetenzen). Es sollen auch systemische, soziale und kommunikative Kompetenzen sowie verschiedene Schlüsselkompetenzen erworben werden.

Als Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang nennt die Hochschule ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung mit der Abschlussnote „gut“ und den Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B1.

### **Bewertung**

Der Studiengang „MBA in Management“ wird von der Hochschule als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Ein berufsbegleitender MBA-Studiengang passt generell sehr gut zum Profil der Hochschule und die Kooperation mit der VWA Stuttgart erscheint grundsätzlich sinnvoll, auch wenn die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs sicherlich besonders betrachtet werden müssen. Der Studiengang kann als sinnvolle Ergänzung zum bereits existierenden MBA-Vollzeitprogramm angesehen werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind generalistisch formuliert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche fundierte Managemententscheidungen zu treffen. Die formulierten Qualifikationsziele sind sinnvoll gewählt und beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement soll durch den Studiengang gefördert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dargelegt, könnten jedoch noch spezifischer auf die anvisierte Zielgruppe zugeschnitten werden, insbesondere im Hinblick auf die vorauszusetzende „qualifizierte Berufstätigkeit“ **[Monitum 1]**.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Der Masterstudiengang „MBA in Management“ umfasst 90 CP, die sich auf zehn Pflichtmodule und zwei Wahlbereiche mit je zwei Modulen sowie die Masterthesis verteilen. In den Wahlpflichtmodulen können zwei Spezialisierungen im Bereich „Marketing“ und „Externe Rechnungslegung“ gewählt werden. Die Pflichtmodule umfassen sowohl Module mit einem Schwerpunkt auf eher generischen Kompetenzen, wie „Soft Skills/Training“, als auch Module zu „Sustainability and Corporate Responsibility“. Module mit einer Ausrichtung auf fachliche Kompetenzen sind z. B. „Change Management and Organizational Behavior“ oder „Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik“.

Als Prüfungsformen sind nach Angaben der Hochschule Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studiengangs sieht den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen grundsätzlich vor. Die inhaltliche Ausrichtung, welche nach Aussagen der Hochschule aufgrund von Gesprächen mit der Wirtschaft getroffen wurde, und das Curriculum sind allerdings teilweise kritisch zu betrachten: Zum einen handelt es sich um einen akademischen Studienabschluss, der u. a. auch zur Promotion berechtigt und deshalb sich nicht zu stark an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren sollte. Zum anderen suggeriert die Studienbezeichnung „MBA in Management“ eine fachliche Breite, die auch zur Erreichung der formulierten Qualifikationsziele notwendig ist und im Curriculum noch nicht vollständig abgebildet ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe liegt eine zu einseitige und nicht begründete Fokussierung auf den Schwerpunkt Marketing vor. Da bei den Bewerberinnen und Bewerbern vornehmlich ein einschlägiges wirtschaftswissenschaftliches Studium vorausgesetzt wird, welches in der Regel mit einer inhaltlichen Spezialisierung abschließt, kann auf den Erwerb entsprechender genereller Managementkompetenzen nicht verzichtet werden, auch wenn es eine sinnvoll begründete Schwerpunktsetzung gibt. Deshalb muss nach Ansicht der Gutachtergruppe sichergestellt werden, dass Kompetenzen im Bereich des General Management erworben werden (z. B. VWL, KLR/Finanzmanagement, Leadership) **[Monitum 2]**. Auch wenn eine starke Internationalisierung explizit nicht gewünscht wird, so müssen nach Ansicht der Gutachtergruppe die internationalen Aspekte den Modulbeschreibungen noch deutlicher herausgestellt werden. Das Curriculum entspricht dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“, allerdings sind die Wissensvertiefung und Wissensverbreiterung gegenüber einem einschlägigen vorgesetzten Bachelorstudium noch deutlicher auszuweisen **[Monitum 3]**.

Die Prüfungsformen sind sinnvoll gewählt und eine Varianz an Prüfungsformen ist sichergestellt.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen des MBA-Studiengangs sind momentan noch sehr umfangreich und wenig spezifisch. Deshalb sollte in den Modulbeschreibungen zwischen Pflichtliteratur und weiterführender Literatur unterschieden werden und ggf. nicht notwendige Literatur gestrichen werden **[Monitum 4]**.

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita für den Studiengang „MBA in Management“:**

1. Die Zugangsvoraussetzungen sollten spezifiziert werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass mehr Kompetenzen des General Managements im Studium erworben werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass deutlich wird, inwieweit Aspekte der Internationalität im Curriculum verankert sind. Außerdem muss erkennbar werden, dass im Studium eine Wissensvertiefung und -verbreiterung erfolgt.
4. Die Literaturangaben in den Modulhandbüchern sollten überarbeitet werden.

**Die Gutachtergruppe formuliert keine Monita zum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Personalmanagement“ sowie zum Masterstudiengang „Human Resource Management“.**

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „MBA in Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass mehr Kompetenzen des General Managements im Studium erworben werden.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „MBA in Management“ als erfüllt angesehen. Für die anderen Studiengänge entfällt das Kriterium.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „MBA in Management“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass deutlich wird, inwieweit Aspekte der Internationalität im Curriculum verankert sind. Außerdem muss erkennbar werden, dass im Studium eine Wissensvertiefung und -verbreiterung erfolgt.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „MBA in Management“ als erfüllt angesehen. Für die anderen Studiengänge entfällt das Kriterium.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „MBA in Management“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Literaturangaben in den Modulhandbüchern sollten überarbeitet werden.
- Die Zugangsvoraussetzungen sollten spezifiziert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaft/Personalmanagement**“ an der **Hochschule Pforzheim** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Human Resource Management**“ an der **Hochschule Pforzheim** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**MBA in Management**“ an der **Hochschule Pforzheim** mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.